

Aktuelles

A U S D E R D E U T S C H E N F O R S C H U N G S -
G E M E I N S C H A F T

A U F F O R D E R U N G Z U R A N T R A G - S T E L L U N G

D F G - F Ö R D E R P R O G R A M M T H E M E N - O R I E N T I E R T E I N F O R M A T I O N S N E T Z E : A U S S C H R E I B U N G » V I R T U E L L E F O R S C H U N G S U M G E B U N G E N . I N F R A S T R U K T U R U N D D E M O N S T R A - T I O N S P R O J E K T E « (3 0 . 0 4 . 2 0 0 8)

Hintergrund

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt durch Fördermaßnahmen die Entwicklung einer integrierten Informationsinfrastruktur für die Forschung. Die neuen Kommunikationstechniken und Publikationsverfahren verändern nachhaltig die bisherigen Informationsinfrastrukturen und die traditionellen Publikationsprozesse. Digitale Informations- und Kommunikationsnetze schaffen die technischen Voraussetzungen für zeit- und ortsunabhängige Kooperation.

Wesentlich für den Aufbau und die effektive Nutzung dieser neuen Kommunikations- und Publikationsnetze sind leistungsfähige Instrumente und Infrastrukturen zur Unterstützung der neuen Arbeits- und Publikationsprozesse. Solche so genannten virtuellen Forschungsumgebungen ermöglichen neue Formen der Zusammenarbeit sowie einen neuen Umgang mit wissenschaftlichen Daten.

Ziele der Förderung

Die Förderung zielt auf die Verbreitung virtueller Forschungsumgebungen innerhalb von koordinierten Forschungsverbünden ab. Dabei soll die Entwicklung neuer oder die Zusammensetzung verschiedener interoperabler Komponenten der datenbezogenen Infrastruktur (z.B. Wikis, Blogs, Projektmanagement, Virtuelle Organisationen, Primärdatenrepositorien mit Authentifizierungsstrukturen, Data-Tagging usw.) gefördert werden.

Weitere Ziele der Förderung sind die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Forschungsverbünden und Informationseinrichtungen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene.

Es können zwei Arten von Projekten gefördert werden:

— Transferprojekte: Mit Transferprojekten sollen Forschungsverbünde unterstützt werden, die ihre Zusammenarbeit auf der Basis vorhandener Technologien verbessern wollen. Der Schwerpunkt liegt auf der Nachnutzung und Anpassung vorhandener Technologien, vorrangig der Zusammensetzung von mehreren interoperablen Komponenten der datenbezogenen Infrastruktur.

— Entwicklungsprojekte: Mit Entwicklungsprojekten soll die Zusammenarbeit zwischen Forschern bzw. Forscherverbünden und Informatikern durch die Entwicklung neuer Technologien und Verfahren virtueller Zusammenarbeit gefördert werden. Der Schwerpunkt liegt hier im Aufbau innovativer, neuartiger Strukturen.

Fördermöglichkeiten

Gefördert werden können Projekte, die als Ziel den Aufbau von virtuellen Arbeitsumgebungen zur Unterstützung der Forschung haben.

Die Projekte müssen im Antrag eine konkrete Zusammenarbeit zwischen Informationseinrichtungen (Bibliotheken, Rechenzentren, Medienzentren u.ä.) und Forschern (Forscherverbünde, Arbeitsgruppen sowie andere Arbeitseinheiten, die jeweils eine gemeinsame Fragestellung als Forschungsziel haben) skizzieren. Die Förderung beschränkt sich auf den Aufbau datenbezogener Infrastruktur. Forschungsvorhaben können in dieser Aktionslinie nicht gefördert werden.

Die DFG kann für die Durchführung eines Projekts sowohl Personalmittel als auch Kosten für Geräte, Software und Lizizenzen bewilligen, sofern sie nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind. Reisekosten für Arbeitstreffen, Tagungen und Workshops sowie für die Teilnahme an internationalen Gremien (Entwicklung von Standards u.a.) können ebenfalls berücksichtigt werden. Der Antragsteller muss in jedem Fall angemessene Eigenleistungen beitragen. Anträge können sowohl von Wissenschaftlern als auch von Bibliotheken, Archiven, Museen, Rechen- und Medienzentren sowie allen einschlägigen wissenschaftlichen Informationseinrichtungen eingereicht werden, sofern sie überwiegend staatlich finanziert werden. Die Projekt ergebnisse sind zu veröffentlichen, Software-Ergebnisse sind frei im Netz zur Verfügung zu stellen; die transparente Dokumentation dieser Ergebnisse wird ebenfalls erwartet.

Entwicklungsprojekte sollten in der Regel inhaltlich auf maximal zwei Jahre angelegt sein. Transferprojekte zum Aufbau von dauerhaften Strukturen kön-

nen unter Umständen über einen längeren Zeitraum, in der Regel drei Jahre gefördert werden.

Antragstellung

Anträge können bis zum **30. April 2008** bei der Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gruppe »Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme« gestellt werden. Der Förderantrag soll eine detaillierte Projektplanung, klare Angaben über die organisatorischen und administrativen Abläufe, sowie ein möglichst genaues Zeit- und Mengengerüst enthalten. Bitte orientieren Sie sich bei der Antragsgestaltung an dem für alle Förderprogramme der Gruppe LIS gültigen Merkblatt 12.01 »Sachbeihilfen für Förderprogramme im Bereich der ›Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)‹ – Merkblatt und Leitfaden für die Antragstellung (LIS)«.

Anträge in dieser Förderlinie müssen einen Überblick über die vorhandenen internationalen Entwicklungen bieten und auch nachweisen, wie die Projekt ergebnisse nachhaltig in diese internationale Community wieder eingebbracht werden.

Ansprechpartner

Für Auskünfte stehen Ihnen die unter www.dfg.de/lis (Rubrik »Ansprechpartner«) genannten Programm direktorinnen und Programmdirektoren gerne zur Verfügung.

bunden werden. Weiterhin wird die Einrichtung einer koordinierenden, länderübergreifenden Bibliotheks entwicklungsagentur empfohlen. Bibliotheken leisten vor allem im Rahmen der vernetzten kulturellen Bildung einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des freien Informationszugangs und gleicher Bildungs chancen unabhängig von der Zugehörigkeit zu verschiedenen gesellschaftlichen Schichten.

Bereits am 24.10.2007 machte Bundespräsident Horst Köhler in seiner Weimarer Rede deutlich: »Meine Meinung ist: Bibliotheken gehören [...] in Deutschland auf die politische Tagesordnung.« Dies wird durch die Empfehlungen der Enquetekommission unterstrichen.

Der Deutsche Bibliotheksverband spricht seine besondere Anerkennung für die hochprofessionelle Arbeit der Enquetekommission »Kultur in Deutschland« aus.

»Bereits die erste öffentliche Anhörung zum Thema »Bibliotheken«, zu der die Enquetekommission »Kultur in Deutschland« am 14. März 2005 eingeladen hatte, zeugte vom großen Interesse und der professionellen Arbeit dieses Gremiums«, hebt die Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbandes, Prof. Dr. Gabriele Beger hervor. Sie kündigt an: »Der Deutsche Bibliotheksverband wird nun alles tun, um die konkreten Vorschläge der Enquetekommission »Kultur in Deutschland« umsetzen zu helfen.«

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Prof. Dr. Gabriele Beger, Vorstandsvorsitzende,
Tel. 040 – 428 38 22 13
Barbara Schleihagen, Geschäftsführerin,
Tel. 030 – 39 00 14 80
dbv@bibliotheksverband.de
www.bibliotheksverband.de,
www.bibliotheksportal.de

ENQUETEKOMMISSION KULTUR FÜR DERT BIBLIOTHEKSGESETZ

DEUTSCHER BIBLIOTHEKSVERBAND BEGRÜSST EMPFEHLUNGEN

Der Deutsche Bibliotheksverband freut sich sehr über die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission »Kultur in Deutschland« zur Entwicklung der Bibliotheken in Deutschland. Ausgesprochen sinnvoll und wirksam ist nach Ansicht des Deutschen Bibliotheks verbandes die Empfehlung an die Bundesländer, Aufgaben und Finanzierung der Bibliotheken in Bibliotheksgesetzen zu regeln, und damit Bibliotheken zur Pflichtaufgabe zu machen.

Der Enquetekommission zufolge sollen Bibliotheken stärker in die Bildungskonzepte der Länder einge-

Download des Schlussberichts der Enquetekommission Kultur:

www.bundestag.de/parlament/gremien/kommisionen/enqkultur/Schlussbericht/Schlussbericht/Schlussbericht.pdf

**MASTER-ABSCHLUSS QUALIFIZIERT
AUTOMATISCH FÜR LAUFBAHN IM
HÖHEREN DIENST**

**KULTUSMINISTERKONFERENZ HEBT
GESONDERTES FESTSTELLUNGS-
VERFAHREN AUF**

Masterabschlüsse an Fachhochschulen erfüllen die Voraussetzung für eine höhere Laufbahn im öffentlichen Dienst. Das hat die Kultusministerkonferenz auf ihrer Sitzung im September entschieden. Die Innenministerkonferenz wird die Masterabschlüsse in akkreditierten Studiengängen an Fachhochschulen nun dem höheren Dienst zuordnen. Die Regelung gilt ab 1. Januar 2008.

»Die Fachhochschulen haben bewiesen, dass ihre Masterstudiengänge hinter den Qualitätsstandards an den Universitäten nicht zurückstehen«, unterstreicht Prof. Dr. Ursula Georgy, Vorsitzende der KIBA – Konferenz der informatorischen und bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen sowie Prorektorin für Lehre, Studium und Studienreform an der Fachhochschule Köln. Akkreditierte Masterstudiengänge müssen künftig kein gesondertes Verfahren mehr durchlaufen, in dem festgestellt wird, ob sie die Bildungsvoraussetzungen für Laufbahnen im höheren Dienst erfüllen. Das Verfahren, das eine Unterscheidung von Masterstudiengängen an Universitäten und an Fachhochschulen zementiert hatte, gehört nach fünfjährigem Praxistest der Vergangenheit an.

Prof. Dr. Georgy: »Die Fachhochschulen gewinnen durch die neue Regelung Rechts- und Planungssicherheit. Und auf die Studierenden trifft das ebenfalls zu.« Alle Mitgliedshochschulen der KIBA bieten inzwischen Masterstudiengänge an oder befinden sich diesbezüglich in der Planungs- und Entwicklungsphase.

RALPH LANSKY /
CARL ERICH KESPER

**BIBLIOTHEKSRECHTLICHE
VORSCHRIFTEN**
Begründet im Auftrag des Vereins deutscher Bibliothekare und des Vereins der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken von Ralph Lansky
Fortgeführt von Carl Erich Kesper

4. Auflage 2007. Grundwerk in zwei Ordnern.
1667 Seiten
Preis für bestehende Abonnements
€ 244.-, bei Erstbestellung € 338.-
ISBN 978-3-465-03482-7

Erstmals seit der Umstellung auf die Loseblattform im Jahre 1980 werden die „Bibliotheksrechtlichen Vorschriften“ komplett neu gedruckt. Damit wird nicht nur dem erneut enormen Wechsel im Bestand der Sammlung, von dem alle Themenbereiche betroffen sind, Rechnung getragen. Mit dem Neudruck geht eine Optimierung der Gliederung des Werkes einher. Die den einzelnen Abschnitten vorangestellten Bibliographien werden ebenfalls neu gegliedert und gründlich überarbeitet. Bei den aus dem bestehenden Werk zu übernehmenden Nummern ermöglicht der Neudruck die Einarbeitung einer großen Zahl von Addenda und Corrigenda. Schließlich wird sich die vierte Auflage in zwei neuen Ordnern in handlicherem Format als bisher präsentieren.

Auch in der vierten Auflage wird die Sammlung der „Bibliotheksrechtlichen Vorschriften“ den Anwendern des Bibliotheksrechts den raschen Zugriff auf die jeweils benötigten Bestimmungen liefern. Darüber hinaus will sie, indem sie den Rechtsvergleich erleichtert und die Rechtsentwicklung erschließt, bei der teilweise stürmischen Weiterentwicklung des wie viele andere Teile des Rechts unter starkem Veränderungsdruck stehenden Bibliotheksrechts von Nutzen sein.



VITTORIO KLOSTERMANN